



# DIE ZWEIT- MEINUNG

DAMIT SIE SICH  
SICHERER FÜHLEN.

Alternativen,  
Risiken, Optionen:  
Alles kennen –  
Ihr gutes Recht.

**DAK**  
Gesundheit  
*Ein Leben lang.*

# ZWEITE MEINUNG – ERSTE WAHL BEI UNSICHERHEIT



*Ist die vorgeschlagene Therapie richtig für mich? Stimmt die Diagnose? Gibt es andere Formen der Behandlung? Genau hier setzt die Zweitmeinung an. Damit Sie mehr Sicherheit bekommen und z. B. eine Diagnose oder eine anstehende Behandlung besser einschätzen können. Oder auch beruhigter eine Entscheidung für oder gegen einen operativen Eingriff treffen.*

## IHR GUTES RECHT

Das Einholen einer Zweitmeinung ist Ihr gutes Recht und Ärzte verstehen eine solche Vorgehensweise auch nicht als Misstrauensvotum. Denn schließlich geht es um Sie. Um Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden. Eben darum, dass Sie sich überzeugt und frei von Ängsten z. B. auf eine Behandlung einlassen. Vor allem bei Operationen oder längeren Therapien, die mit Nebenwirkungen und/oder Folgeerscheinungen verbunden sein können, ist eine weitere Meinung sicherlich sinnvoll.

Auch der Gesetzgeber hat die Bedeutung der Zweitmeinung erkannt. Die Bundesregierung hat ein Gesetz verabschiedet, das Ihr Recht darauf stärkt. Übrigens: Sie haben bei der DAK-Gesundheit nicht nur das Recht auf eine zweite Meinung, sondern auch auf eine freie Arztwahl. Das heißt: Sie können sich für die Zweitmeinung eine Fachärztin oder einen Facharzt selbst aussuchen. Natürlich helfen wir Ihnen auf Wunsch gerne bei der Arztsuche.



# DIE ZWEITMEINUNG IHRE FRAGEN— UNSERE ANTWORTEN

*Sie möchten eine Zweitmeinung einholen, haben aber dazu Fragen? Hier geben wir Ihnen die wichtigsten Antworten zum Thema Zweitmeinung.*

## **Gilt das Recht auf Zweitmeinung bei allen Diagnosen?**

**Ja.** Das Recht auf Zweitmeinung gilt immer, egal, warum Sie zum Arzt gehen. Ebenso haben Sie das Recht, sich Ihren Arzt frei auszusuchen oder zu wechseln.

## **Muss ich selbst dafür bezahlen, wenn ich eine Zweitmeinung einhole?**

**Nein.** Wenn Sie eine Zweitmeinung einholen, übernehmen wir die Kosten.

## **Habe ich das Recht, eine Behandlung abzulehnen?**

**Ja.** Als Patient haben Sie das Recht auf Selbstbestimmung. In letzter Konsequenz dürfen Sie sogar medizinisch notwendige Eingriffe ablehnen – das empfehlen wir allerdings nicht.

## **Brauche ich für die Zweitmeinung eine Überweisung?**

**Nein.** Grundsätzlich können Sie jeden Arzt auch ohne

Überweisung aufsuchen. Manche Fachärzte fragen jedoch bei der Terminvereinbarung danach. Um sicherzustellen, dass Sie mit Ihrem Anliegen in der Praxis richtig sind. Wenn Sie keine Überweisung haben, sagen Sie am besten schon bei der Terminvereinbarung, dass es um eine Zweitmeinung geht. Teilnehmer am Hausarzt-Modell brauchen eine Überweisung des Hausarztes.

## **Wie finde ich einen Arzt für eine Zweitmeinung?**

Sie haben das Recht, Ihren **Arzt frei zu wählen**. Bei der Suche nach einem Facharzt in Ihrer Nähe helfen wir Ihnen gerne – nutzen Sie unseren Arztlotsen im Internet unter **[www.dak.de/arztlotse](http://www.dak.de/arztlotse)**

## **Wie schnell bekomme ich einen Termin?**

Wenn Sie eine Zweitmeinung brauchen, sollte es schnell gehen. Um die Wartezeit auf einen Termin möglichst gering zu halten, nutzen Sie gerne unseren **Arzttermin-Service unter [www.dak.de/arzttermin](http://www.dak.de/arzttermin)** oder telefonisch unter 040 325 325 845 (zum Ortstarif).

## Welche Unterlagen sollte ich zum zweiten Arzt mitbringen?

Schreiben Sie alle Behandlungen auf, die Sie derzeit bekommen. Wenn Sie bereits **Unterlagen, Befunde oder Röntgenbilder** haben, nehmen Sie diese mit.

Dazu gehören auch Ihr Impfpass, Ihr Röntgenpass oder ein Medikationsplan. Ärzte sind verpflichtet, zu jedem Patienten eine Akte zu führen. Darin befinden sich Ihre gesamten Behandlungsunterlagen. Sie haben jederzeit das Recht, Ihre **Patientenakte** einzusehen. Auf Wunsch ist die Praxis auch verpflichtet, Ihnen Unterlagen zu kopieren oder auf Datenträgern mitzugeben. Die Kosten dafür müssen Sie jedoch selbst tragen. Nutzen Sie dieses Recht und besprechen Sie mit Ihrem Arzt, welche Unterlagen für eine Zweitmeinung wichtig sind, damit Sie Doppeluntersuchungen vermeiden. Eine weitere Möglichkeit ist der **Arztbrief**, ein Schriftstück, das ein Facharzt zur Information eines anderen Arztes aufsetzt und das alle wichtigen Schritte der bisherigen Behandlung dokumentiert. Fragen Sie danach, wenn Sie eine Zweitmeinung einholen möchten!

## Muss ich meinem Arzt sagen, dass ich von meinem Recht auf Zweitmeinung Gebrauch mache?

**Verpflichtet sind Sie nicht.** Aber das Verhältnis zwischen Arzt und Patient sollte auf Vertrauen basieren. Sprechen Sie deshalb offen an, wenn Sie etwas nicht verstehen oder unsicher sind. Eine Zweitmeinung ist Ihr gutes Recht und oftmals sinnvoll – Ihr Arzt sollte dafür Verständnis haben. Außerdem sollte der zweite Arzt möglichst gut über Ihre Vorgeschichte informiert werden. Auch dafür brauchen Sie die Hilfe Ihres derzeitigen Arztes.

## Muss ich dem zweiten Arzt sagen, dass ich bei ihm eine Zweitmeinung einhole?

**Auch hierzu sind Sie nicht verpflichtet.** Aber wenn Sie offen das Zweitmeinungsverfahren ansprechen, hilft es dem Arzt, Ihren Fall richtig einzuschätzen, da er dann über vorherige Diagnosen und Empfehlungen möglichst genau Bescheid weiß.

## Habe ich Bedenkzeit, wenn mein Arzt mir eine Behandlung vorschlägt?

**Ja.** Denn letztlich entscheiden Sie, was gemacht wird. Wenn allerdings Ihr Arzt medizinische Gründe gegen eine längere Bedenkzeit anführt, sollten Sie darauf vertrauen.

## Nutzen Sie Ihr Recht auf Zweitmeinung – wir unterstützen Sie gerne!

Sollten Sie weitere Fragen zur Zweitmeinung haben, wenden Sie sich gerne an Ihr Servicezentrum vor Ort. Oder nutzen Sie unseren DAK-Berater-Chat unter [www.dak.de/chat](http://www.dak.de/chat), den Sie werktags von 8.00 bis 20.00 Uhr erreichen.

➔ Nutzen sie unseren DAK-Ärzte-Videochat unter [www.dak.de/chat](http://www.dak.de/chat)



## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Sie möchten sich noch intensiver zum Zweitmeinungsverfahren und zu alternativen Behandlungsmethoden informieren? Im Internet finden Sie Informationen dazu z. B. unter:

- **[www.patienten-information.de](http://www.patienten-information.de)**  
Ein Service der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Hier finden Sie Hilfe bei der Suche nach Ärzten und Krankenhäusern und viele weitere Infos.
- **[www.gesundheitsinformation.de](http://www.gesundheitsinformation.de)**  
Diese Webseite des Institutes für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen informiert unter anderem zu Operationen und Alternativbehandlungen bei bestimmten Krankheitsbildern.
- **[www.patientenberatung.de](http://www.patientenberatung.de)**  
Bei der unabhängigen Patientenberatung erhalten Sie Informationen zu Ihren Rechten als Patient.
- **[www.zahnarzt-zweitmeinung.de](http://www.zahnarzt-zweitmeinung.de)**  
Ein Angebot der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen von Bund und Ländern. Hier bekommen Sie Rat speziell zu zahnmedizinischen Themen und finden Beratungsangebote in den einzelnen Bundesländern.

# SECHS GRÜNDE FÜR EINE ZWEITMEINUNG

---



- Ihr Arzt hat Ihnen zu einer Operation geraten, aber Sie fühlen sich unsicher.
- Sie haben das Gefühl, noch nicht alle konservativen Therapiemaßnahmen ausgeschöpft zu haben.
- Sie möchten wissen, ob es alternative Behandlungsmethoden gibt.
- Sie sind unsicher, ob Ihr Arzt ein Spezialist in dem für Sie zutreffenden Fachgebiet ist.
- Die angewandte Therapie hat Ihre Beschwerden nicht zufriedenstellend gelindert.
- Sie fühlen sich nicht ausreichend aufgeklärt und informiert, um eine Entscheidung für oder gegen einen operativen Eingriff zu treffen.

---

## RISIKEN KENNEN UND EINSCHÄTZEN KÖNNEN

---

Keine OP ist ohne Risiko. Auch nicht die sogenannten Routine-Eingriffe. Eine Zweitmeinung ist keine Garantie dafür, dass Ihnen eine OP erspart bleibt. Auch das Risiko selbst wird dadurch natürlich nicht kleiner. Aber mit einer Zweitmeinung können Sie derartige

Entscheidungen besser und vor allem sicherer treffen. Anders beschrieben: Sie stehen einer Behandlung positiver gegenüber oder eben auch zu 100 % dahinter. Für den Erfolg einer jeden Behandlung ist das bekanntlich die wichtigste Grundvoraussetzung.

# NOCH FRAGEN?

WIR SIND 24 STUNDEN AN  
365 TAGEN ERREICHBAR!

Alles über Leistungen, Beiträge und Mitgliedschaft:  
**DAK Service-Hotline 040 325 325 555** zum Ortstarif

Allgemeine medizinische Fragen oder Fragen aus den  
Bereichen Kinder- und Sportmedizin:  
**DAK Medizin-Hotline 040 325 325 800** zum Ortstarif

Ein Krankheitsfall im Urlaub oder im Ausland eine  
medizinische Frage auf dem Herzen:  
**DAK Auslands-Hotline +49 40 325 325 900**

Einfach, bequem und sicher: der DAK-Onlineservice  
für unsere Kunden – mit persönlichem Postfach. Gleich  
registrieren und Aktivierungscode zuschicken lassen:  
**[www.dak.de/meinedak](http://www.dak.de/meinedak)**

Persönliche Beratung online: der **DAK Beraterchat** auf  
**[www.dak.de/chat](http://www.dak.de/chat)**

**DAK-Gesundheit**  
Gesetzliche Krankenversicherung  
Nagelsweg 27–31, 20097 Hamburg  
**[www.dak.de](http://www.dak.de)**



**D902-0100** / Stand 03/20  
Nachträglich kann es z. B. durch  
Gesetzesänderungen zu abweichenden  
Regelungen kommen.

Aktuelle Auskünfte erhalten Sie in Ihrem  
Servicezentrum der DAK-Gesundheit.

**DAK**  
Gesundheit  
*Ein Leben lang.*